

für die

G r a f f a t G l a z.

Nr. 37.

Glas, den 8. Juli

1848.

Das hiesige Kreisblatt hat in Nr. 27 einen Aufsatz gebracht, welcher dahin abzielt, die freie Willensmeinung als den Ursprung der Abhängigkeitsverhältnisse der schlesischen Rustikalbesitzer von den Gutsherrschaften darzustellen. Zu diesem Zwecke ist eine in diesem Sinne geschriebene Schilderung der Vergangenheit Schlesiens vorangeschickt, welche mit den in mehreren Schriften niedergelegten Ergebnissen der von gründlichen Fachmännern über das Entstehen der gutsherrlich-bäuerlichen Verhältnisse angestellten geschichtlichen Forschungen in vielfachem Widerspruch ist. Im sechsten Jahrhundert, bis wohin Schlessen von freien deutschen Nomadenstämmen bewohnt war, drangen aus den von ihnen inne gehaltenen großen Ebenen am Dnieper, die man Polen (Flachland) nannte, die Slaven ein, eroberten das Land, und verdrängten die Deutschen, von denen sich nur ein Theil auf den Abhängen des Gebirges erhielt. Auch die Polen waren ein aus gleichen Stammgenossen bestehendes freies Volk, bei dem kein Geburtsvorrecht galt, das alle seine den gesellschaftlichen Zustand betreffenden Angelegenheiten öffentlich nach Stimmenmehrheit beriet. Ihre Freiheit war ihr Adel, ein Slave konnte dem andern nicht dienstbar sein; nur die Kriegsgefangenen anderer Völker wurden als Sklaven behandelt. Im Jahre 1138 theilten sich die vier Söhne eines Nachkommen Piast's, welcher Lehnere in der Mitte des neunten Jahrhunderts vom Polenvolk bei Einführung einer monarchisch-demokratischen Regierung vom armen Landmanne zum Oberhaupt gewählt und erhoben worden war, in die zu Polen gehörigen Länder, von denen Schlessen dem Ältesten als unabhängiges Herzogthum zufiel, aber bei weiteren Vererbungen im Piastensamme in viele kleine Herzogthümer zersplittert wurde. Wie in Polen selbst war auch in Schlessen, dessen Fürsten sich den Deutschen hingeneigt und mit den deutschen Fürstenhäusern durch Vermählungen sich innig vereinigt hatten, die Freiheit des Volks in den Verwilderungen ununterbrochener blutiger Kriege untergegangen; die begüterten Freien hatten sich mit bluttriefendem Schwerdte über ihre Stammgenossen emporgeschwungen, die Kermern unterdrückt, namentlich am rechten Ufer der Oder, welche der Grenzabschnitt der sich entwickelnden Geistesbildung war. Als im 14. Jahrhundert die schlesischen Herzöge ihre Fürstenthümer der Krone Böhmen als Lehn einverleibten, bildete sich auch in Schlessen das

Lehnwesen aus, und da die Lehnsträger ihr gegenseitiges Schutzbündniß zum Druck der nicht mit eingeschlossenen kleinen Freisassen mißbrauchten, so sahen sich Letztere genöthigt, ihr Landeigenthum dem oder jenem Mächtigen anzubieten, um es gegen Uebernahme bestimmter Dienste und Leistungen, jedoch mit Erhaltung ihrer persönlichen Freiheit, als Lehn zurück zu empfangen. Obgleich die Vasallen der Fürsten ihr Land nur unter der Bedingung erhalten hatten, dem Lehnsherrn Kriegsdienste zu leisten, so entzogen sie sich, auf ihre Uebermacht gestützt, doch nach und nach dieser Verpflichtung; die zu Lehn erhaltenen Ländereien gaben sie aber nicht zurück; sie blieben, obgleich ihrer Vasallenpflichten ledig geworden, im Besitze ihrer Lehngüter, während die Untervasallen zu den übernommenen Diensten und Leistungen nach wie vor verpflichtet blieben, Hof- und Robottleute wurden. Die alten slavischen Einwohner Schlesiens waren nach und nach theils untergegangen, theils zurück gewichen, daher Fürsten und geistliche Stifter die nachbarlichen Deutschen unter Zusicherung deutscher Freiheit und deutschen Rechts zur Einwanderung ermunterten. Diese Einwanderer traten in einzelnen, über den Ort der Ansiedelung verbreiteten Bergesellschaftungen zusammen; sie wählten den Tüchtigsten unter ihnen zum Oberhaupt als Altmann, und überließen demselben die Gründung der Niederlassung, aus der derselbe das ihm Gefallende in beliebiger Größe nehmen durfte, und das Uebrige unter seine Genossen vertheilte, die man Hörige, d. h. zur Mannschaft eines Althofs Gehörige, nannte, worin auch nicht die entfernteste Andeutung von persönlicher Unterwürfigkeit lag. Der Altmann war jedesmal Dorfsrichter und Gerichtsbogt, übte mit den gewählten Schöffen die Gerichtspflege, wachte über die Ordnung im Innern des Gemeinwesens, und führte die Polizeiaufsicht, wofür ihm von jedem Hörigen jährlich Etwas an Geld und Geldfrüchten, oder auch einige Hülfe im Feldbau geleistet wurde. Alles dieß geschah aber immer nur freiwillig, und änderte sich nach jedesmaliger Zeit und Gemeindeverhältnissen. Dieß war der an die Stelle des Polenthums getretene deutsche, freie Bauernstand. Nach und nach wurden die Klöster Eigenthümer einer großen Menge von Althöfen und mißbrauchten ihre geistliche Macht zur Umwandlung der Hörigen in abhängige, sogenannte Hülben des Klosters. Auch die selbstständig gebliebenen Altmänner erhoben sich, begün-

nigt von der Gefeklofigkeit der Zeitumstände, pflichtwidrig über ihre Stammgenossen und zum Adel. So wurden die Althöfe Edelhöfe, die Altmanns-Schürmgerechtigkeit wurde Obergrundherrlichkeit, die Althofzugehörigkeit Untertänigkeit. Den Nachkommen der Hörigen blieb nur ihre persönliche Freiheit, so weit sie nicht durch die Untertänigkeit werthlos ward, und das Eigenthum ihres Grundbesizes übrig, welches seit dem für das Landvolk so unglücklichen Verlaufe der Bauernkriege und während der Noth des dreißigjährigen Krieges durch Mißbrauch der Obergrundherrlichkeit und Justiz- und Polizei-Gerichtbarkeit immer drückender mit Diensten und Abgaben belastet wurde. Das gutherrschastliche Recht zur Ernennung des Dorfschulzen ist nichts weiter, als die Wahl eines Substituten des frühern Altmanns. Die untern Klassen des Bauernstandes, die sogenannten kleinen Leute, sind erst seit dem 14. Jahrhundert durch Zerstückelung von Bauerngütern, welche die Besitzer der Edelhöfe theils rechtlich, theils widerrechtlich an sich gebracht haben, entstanden, theils auch durch Ausweisung kleiner Hofstellen aus den Ländereien des frühern Althofs oder des Lehns, besonders bei Gelegenheit der durch die Greuel des 30jährigen Krieges herbeigeführten Herrenlosigkeit einer Menge von Bauerhöfen, welche die Gutsherren an sich nahmen. Durch diese in der Geschichte begründete Darstellung des Entstehens der gutherrlich-bäuerlichen Verhältnisse dürfte die im Eingangs gedachten Aufsätze angestrebte Zukunftsgestaltung, in einen die Sache etwas anders gestaltenden Gesichtspunkt zu stehen kommen. Mit der allerdings wahren Behauptung, daß in Schlessen keine eigentliche Leibeigenschaft bestanden hat und daß die Bauern immer Eigenthümer ihrer Güter gewesen sind, ist der gesuchte Beweis ursprünglicher Rechtfertigung aller noch bestehenden Belastungen der Rustikalbesitzer noch keineswegs geführt. Nicht Alles, was in Kämpfen und Urbanen steht, oder was Verjährung und Observanz hergebracht hat, ist deshalb auf durchgängig rechtlicher Grundlage; hat doch auch die bisherige Gesetzgebung und Rechtsprechung schon Vieles davon als unstatthaft ohne Weiteres aufgehoben. C.

Neuigkeitsbote.

Neinerz. Durch das so rasche Aufeinanderfolgen verschiedener wichtiger Ereignisse, deren Folgen nicht Jeder sogleich abseht und begreift, mögen mitunter recht verdrüssliche Mißverständnisse sich ereignet haben. Eins dieser Mißverständnisse, welches sich jedoch vielleicht durch die Neuheit oder Unklarheit der Gesche einigermassen entschuldigen läßt, ist die in diesem Blatte in einem Artikel aus Habelschwurdt schon besprochene oder wenigstens angeregte, voreilige Abreise des stellvertretenden Abgeordneten Dittrich zur deutschen National-Versammlung. Eben wegen der Neuheit und Unklarheit des betreffenden Gesetzes fiel es Niemandem ein und es kümmerte sich auch Anfangs in Neinerz Niemand darum, ob der Bürgermeister Dittrich von kompetenter Stelle einen Auftrag zur Abreise nach Frankfurt habe oder nicht. Jeder glaubte, daß es lediglich Sache des Herrn Dittrich sei, sich in Betreff

seiner Abreise gehörig zu erkundigen und sich vor nachtheiligen Folgen zu schützen. Ob es Herr Dittrich gethan hat, darüber weiß Niemand in Neinerz etwas Bestimmtes, doch werden wir, so wie der ganze Wahlbezirk sicherlich darüber später volle Aufklärung erhalten. Glücklicherweise ist Herr Dittrich der Mann, der, wenn die Reise nach Frankfurt wirklich ohne gehörigen Auftrag geschah, die Reisekosten ohne Derangement selbst bestreiten kann, zumal ihm für eine solche Ausgabe doch viel Genuß geworden und er auch verschiedene Erfahrungen bei dieser Gelegenheit gemacht hat. Wir Neinerzer haben jedoch in keinem Falle durch die Abwesenheit unsers Magistrats-Dirigenten einen Vortheil, sondern im Gegentheil giebt sich eine recht üble Stimmung in Neinerz darüber kund, daß Herr Bürgermeister Dittrich uns wieder ungewißhaft den Beweis gegeben hat, wie wenig ihm das Wohl und die Angelegenheiten der Commune am Herzen liegen. Viele meinen unumwunden, daß Herr Dittrich einige Anhänglichkeit an die Commune bekundet haben würde, wenn er die Wahl einfach abgelehnt hätte. Daß bei Gelegenheit der weitem Besprechung dieser Angelegenheit eine nähere Erörterung seiner Verdienste um die Commune stattgehabt, bedarf keiner Erwähnung, wohl aber dessen, daß viele Stimmen sich bemerklich machten, daß diese Verdienste, zumal wenn man die vielen Abhaltungen, die Herr Dittrich durch seine Justitiariate hat, auch noch mit in Anschlag bringt, nicht im Verhältniß zu seinem Gehalte stehen, und wofür Bürgermeister anderer Städte gleicher Größe weit mehr leisteten und mit größerem Eifer den Angelegenheiten der Commune sich hingeben.

(Beschluß folgt.)

Politische Fremdwörter.

Aristokrat. Wer mit den Friseurs über böse Zeiten klagt, weil wir 1848, und nicht 1748 schreiben.

Demokrat. Wer die Krankheit der Zeit für eine Unverdaulichkeit an den zähen Ueberresten des Lehnswesens hält, die ihr noch schwer im Magen liegen, und sie mit scharfen Mitteln heilen will.

Constitution. Das Heilmittel, welches die Fürsten in homöopathischen Dosen anwenden, und welches den Aristokraten noch viel zu stark und den Demokraten viel zu schwach erscheint.

Revolution. Gewaltfames Erbrechen. Ausstoßung des Unverdaulichen.

Reaktion. Gewaltfames Einnehmen. Wiederverzehrung des Ausgestoßenen.

Ministerrath. Versammlung, an welcher nur approbirte Aerzte des Gemeinwesens,

National-Versammlung, an welcher auch Naturaristen, Wundärzte, Schäfer und Barbier theilnehmen.

Salpeter in Verbindung mit Schwefel und Kohle, das letzte Mittel, wenn nichts mehr helfen will.

Communismus. Die Gemeinheit in höchster Potenz.

Disciplin. Eine Krankheit, welche ausschließlich rüstige

Männer heimsucht. Es giebt Aerzte, welche sie zu heilen, ja selbst abzuwenden vermögen.

Uniform. Eine Hautkrankheit. Sie geht Hand in Hand mit der vorigen, und ist zwar nicht gefährlich aber lästig, denn sie juckt auf der einen, und auf der andern Seite hindert sie die freie Bewegung. Besonders nachtheilig ist sie für das Haupt- und Barthaar.

Conduitenlisten. Ein Taschenspieler-Apparat für das berühmte Kunststück „der unsichtbare Prügel.“ Protector. Reichsverweiser. Eine Würde, die beinahe zwei Jahrhunderte im Grabe lag und jetzt unverweist heraufgeholt worden, um die bei lebendigem Leibe verwesten Schranken, welche Deutschland trennten, zu begraben.

K.

Anzeiger.

Bekanntmachung.

Auf das Scharfrichter Bergersche Braut-Ausstattungs-Stipendium haben nur solche hier geborne Bräute Anspruch, welche sich durch vorzüglich moralischen Lebens-Wandel, Ordnung und Fleiß auszeichnen, worüber sie ein Zeugniß des betreffenden Herrn Bezirks-Vorsteher beibringen müssen. Die Gesuche mit diesem Zeugniß und dem Tauf-Akteß begleitet, sind bis Ende August 1848 an uns zur Vorlegung bei der Stadt-Verordneten-Versammlung, welcher die Wahl und Entscheidung zusteht, einzureichen.

Glatz, den 4. Juli 1848.

Der Magistrat.

Optikus Lehmann aus Breslau

empfehlen sein, seit langen Jahren bekanntes reichhaltiges und vollkommen assortirtes Waarenlager optischer Gegenstände, ohne solche speciell anzuführen.

Auch werden alle in dieses Fach treffenden Reparaturen von mir prompt und billig gefertigt. Mein Logis ist bei meiner Durchreise in Glatz im Gasthof „Neu-Breslau“ auf unbestimmte Zeit, weshalb um gütige Aufträge gebeten wird.

Zu vermietthen

sind in meinem, bei der Ober-Mühle belegenen Hause sub Nr. 654, einige freundliche Stuben und bald zu beziehen.

Glatz, den 7. Juli 1848.

Furth,

Schornsteinfeger-Meister.

Vom 1. Juli d. J. ab sind Zahlungen für die Forstkasse zu Wallisfurth nur an die Rentenkasse daselbst zu leisten.

Unerwärtete geleistete Zahlungen sind ungültig.

Wallisfurth, den 28. Juni 1848.

Fr. v. Falkenhausen.

Aufruf nach Hilfe

für die

Abgebrannten in Friedland D. Schl.

Unser armes Städtchen ist am 24. d. M. von einer furchtbaren Feuersbrunst heimgesucht worden. In einer halben Stunde hatten sich die verzehrenden Flammen über 29 Besitzungen verbreitet. 55 Familien mit 246 Seelen jammern im Elende und rufen nach Hilfe. Möchte der Jammerruf Herzen nah und fern zu thätiger Bruderliebe erwecken. Unterstützung von Auswärts thut dringend Noth, da der Ort selbst bei seiner bekannten Armuth fast gar keine darbieten kann.

Das unterzeichnete Comité wird jegliche Gabe mit Dank zur gewissenhaften Vertheilung annehmen.

Friedland, D. Schl. den 30. Juni 1848.

Böttcher, Inspector. Ermisch, Bürgermeister. Fleischer, Wundarzt 1. Klasse. Graber. Hoffmann. Kolbe, ev. Pfarrer. Loreck, Kaplan. Rieger, Schuhmacher. Smolnisky, Erzpriester. Smy, Inspector.

Alle Beiträge an Geld, Kleidungsstücken, Betten wird sehr gern übernehmen.

Die Buchhandlung Hirschberg,
in Glatz.

Zu vermietthen

sind 2 freundliche Stuben mit Entree, auf Verlangen auch mit einem Pferdestall, bei

Strecke am Hofmarkte.

Ein Kapital von 6 bis 800 Rthlr.

zur ersten Hypothek wird gesucht, wo? sagt die Redaktion.

Zu vermietthen

und zum 1. August zu beziehen ist die 3. Etage, Schweseldorfergasse No. 202 im ganzen und auch getheilt bei

G. Hommel.

Beschiedene Anfrage.

Warum hat der Königl. Oberförster Werner in Ulersdorf den angezeigten Holz-Veicitations-Termin nicht abgehalten? hat Herr Werner die geglaubte Vollmacht nicht gehabt?

An den Lehrer Schnabel.

Sie haben sich zu einer Ergänzung des Berichtes über die Lehrer-Versammlung veranlaßt gefunden und haben damit sich und dem Stande, dem Sie anzugehören die Ehre haben, einen schlechten Dienst erwiesen. Dies hat auch die Redaktion des Volksblattes zu würdigen gewußt, indem sie Ihr Referat nur als bezahltes Inserat aufnahm und somit alle Vertretung ablehnte; denn ein Blatt, das Fortschritt und Gesinnungstüchtigkeit vertreten soll, kann seine Spalten dergleichen Tendenzen verfolgenden Aufsätzen nicht gut öffnen. — Was zunächst Ihre Bemerkung anlangt, Referent in Nr. 33 hätte außer dem mitgetheilten Proteste noch einige Ihrer Anträge anführen müssen, so stimme ich Ihnen bei und — wäre ich jener Berichterstatter gewesen — Sie hätten mir diese Ausstellung nicht machen dürfen, ich hätte kurzweg gesagt: Die Minorität förderte außer dem Proteste gegen Schmälerung des kirchlichen Einflusses auf die Schule noch einigen andern Unsinn zu Tage. Nicht wahr, Sie wären damit zufrieden gewesen? Oder ist es etwa nicht Unsinn, wenn Sie wider alle gemachten Erfahrungen nun noch beantragen: Revisor und Schulinspector muß ein Geistlicher sein? Ich glaube, darüber wäre man längst einig, daß diesen Herren mit wenig Ausnahmen die pädagogische Tüchtigkeit zu jenem Amte abgeht, und über ihr sonstiges humanes Benehmen hat sich die Lehrerwelt auch nicht zu beklagen; es müßte denn noch Dank verdienen, daß der Geistliche in nicht zu billigendem Hochmuth den Handkuß eines gesinnungslosen Lehrers ruhig hinnimmt; es müßte denn Vertrauen erweckend sein, wenn ein Revisor dem Lehrer darüber seine Mißbilligung zu erkennen giebt, daß derselbe ein Kind für bewiesenen Ungehorsam leicht körperlich züchtigte, während derselbe Geistliche unmittelbar nach dem Amen des eben gehaltenen Gebetes einen Schüler, der an erfolgter Störung ganz unschuldig ist, sofort mit Ohrfeigen tractirt und auf diese Weise ein schlechtes Proßchen der Geduld giebt, die sich nach seiner Mahnung der Lehrer vom Herrn erschlen soll; es müßte denn für die pädagogische Tüchtigkeit des Geistlichen sprechen, wenn derselbe — der doch auch die Leistungen der Schüler in der Orthographie beurtheilen soll — selbst die größten Schnitzer macht und z. B. das Wort Zinsen so schreibt: Zinßen! Und mit dergleichen Proßchen könnte man Bücher füllen, doch wozu Sie, bester zc. Schnabel, damit unterhalten? das hieße tauben Ohren predigen. Daß aber ein so trauriges, allen Fortschritt im Schulunterricht hemmendes Verhältniß sich ändern muß, ist ein allgemein anerkanntes Bedürfnis, und diesem soll abgeholfen werden, wenn Lehrer und Volk eine Trennung der Schule von der Kirche beantragen. **An ein Verdrängen des religiösen Elements aus der Schule denkt kein christlicher Lehrer und es ist Verleumdung, wenn wir dessen beschuldigt werden; nicht das Christenthum,**

nein, die unwürdigen Fesseln des Pfaffenthums wollen wir abschütteln.

Was Ihre Beschwerde darüber betrifft, daß Ihnen das Wort durch den Ruf: zur Ordnung! abgeschnitten worden ist, so ist dieselbe ganz ungegründet; denn ein unklares Hin- und Hersprechen konnte unmöglich gebildet werden, und es widerfuhr der Minorität volle Gerechtigkeit, wenn sie gleich der Majorität ihre Ansichten zu Protokoll geben konnte. Daß sich die Versammlung aber auf eine weitere Debatte nicht einließ, geschah in der Voraussetzung, daß Niemand so schwach sein könnte, seine vor wenig Wochen freiwillig gegebene Unterschrift zur Petition der schlesischen Lehrer zurückzunehmen. Wenn der Rector P — und Consorten — auf die wahrscheinlich die Anwesenheit der hochwürdigen Herren Schulinspektoren nicht ohne einwirkenden Einfluß blieb — dies gleichwohl thun wollten, so war dies ein Privat-Vergnügen, bei dem sich die Mehrheit nicht theilnehmen konnte; denn eine solche Handlungsweise ließe sich schlecht mit der Entschiedenheit und Gesinnungstüchtigkeit, die man von einem Lehrer doch zu erwarten hat, vereinbaren. Wenn Sie, bester zc. Schnabel, nun noch behaupten, Sie und die von Ihnen angeführte Autorität, der Rector P — und Consorten hielten es für Pflicht, bei jener Gelegenheit das kirchliche Interesse zu wahren, so muß ich mein Bedauern ausdrücken, daß die Herren den Zweck der Versammlung so wenig erfaßt haben. Das Interesse der Schule sollten sie im Auge haben und zur Hebung desselben Vorschläge thun, das der Kirche wird von ihren Dienern, den Geistlichen, schon gesichert werden, sie müßten denn bei dem kirchlichen Interesse an die bei manchen Lehrern allerdings nicht unbedeutenden Einnahmen als Kirchendiener gedacht haben und dieses Sonderinteresse der allgemein bessern Gestaltung der Verhältnisse nicht zum Opfer bringen wollen. Doch ich will nicht glauben, daß die Herren an das Materielle hier gedacht haben, ja ich will der ganzen verehrten Minorität überhaupt den Vorwurf des zu tiefen Denkens nicht machen; denn wie wären sonst so höchst originelle Aeußerungen über einzelne Petitionsanträge erklärbar, ja wie wäre überhaupt dann ein Widerruf der früher, doch hoffentlich in dispositionsfähigem Zustande abgegebenen schriftlichen Erklärung möglich? denn die Aussage des Rector P., er habe damals die Petition unterzeichnet, ohne dieselbe zu lesen, halte ich für einen schlechten Spaß. Nun, Herr, vergieb ihnen, sie wissen nicht, was sie thun!

y.

Einem hohen Adel und geehrten Publikum erlaube ich mir meine Dienste als Koch bei vorkommenden Fällen bestens zu empfehlen.

Glasz, im Juli 1848.

Wilh. Weiß, Koch

wohnhaft beim Schornsteinfegermeister
Hrn. Furch an der Obermühle.